Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur diejenigen Blätter auszugeben, welche je nach der Aktionssphäre für den betreffenden Truppenkörper wirklich in Betracht fallen, indem der beschränkte Raum des Offiziersgepäcks für Aufnahme der ganzen Sammlung kaum hinreichen dürfte. Die nicht benutzten Blätter sind auf den Korps- und Stabsfuhrwerken mitzuführen.

Die Benutzung der Kartenausrüstung für den Instruktionsdienst ist untersagt; dieselbe ist ausschliesslich für den Mobilmachungsfall bestimmt und bleibt während des Instruktionsdienstes in den Zeughäusern zurück.

— Die Versuche mit dem tragbaren Zeitmaterial sollen in diesem Jahr fortgesetzt werden. Der Waffenchef der Infanterie hat ein bezügliches Kreisschreiben erlassen, in welchem die Truppen- und Unterrichtskurse angegeben werden, die die Versuche zu machen haben und nähere Instruktion über die Ausführung gegeben wird.

Da in den Berichten aus den vorjährigen Versuchen betont wird, dass die Zelttücher die Biwakdecken nicht ersetzen könnten, ist Hauptaufgabe der diesjährigen Versuche, hierüber Klarheit zu verschaffen und festzustellen, ob bei Austeilung eines Zelttuches an jeden einzelnen Mann und bei richtiger Art der Verwendung des Zelttuches und des Kaputs dies nicht doch der Fall wäre.

- Der Ostschweizerische Kavallerieverein veranstaltet am 23. August in Winterthur ein Militarrennen, für welches folgende Rennen vorgesehen sind:
- 1) Jagdreiten für Unteroffiziere. 3000 Meter. Erster Preis 220 Franken und ein Becher, ausserdem noch 5 weitere Preise.
- 2) Hürdenrennen für Unteroffiziere und Soldaten. 1600 Meter. Erster Preis 150 Franken und ein Sattel, ausserdem noch 4 weitere Preise.
- 3) Offiziersjagdrennen auf Dienstpferden (Vollblut ausgeschlossen). 4000 Meter. Erster Preis 500 Franken und ein Becher, ausserdem 4 weitere Preise.
- 4) Terrainreiten für Soldaten. 3000 Meter, wovon 2000 unter Führung. Erster Preis 150 Franken und ein Sattel, ferner noch 4 weitere Preise.
- 5) Steeple-Chase für Offiziere. 3500 Meter. Erster Preis 600 Franken und ein Becher, ferner noch 2 weitere Preise.
- 6) Jagdrennen für Mitglieder der Sektion Zürich des Schweiz. Rennvereins. 3500 Meter. Ehrenpreise.

Die dem Rennprogramm beigefügten allgemeinen Bestimmungen sind sehr zweckdienlich und lassen erkennen, welche Fortschritte auch in diesem Zweig der kavalleristischen Ausbildung erzielt worden sind.

Schluss der Anmeldefrist ist der 8. August, respektive der 15. August bei doppeltem Einsatz.

Ausland.

Österreich - Ungarn. Ein Erlass des Reichskriegsministers. Der Reichskriegsminister hat,
wie die "Reichswehr" mitteilt, an alle Kommanden ein
Zirkular gerichtet, in welchem auf die Notwendigkeit
hingewiesen wird, die Berufsfreudigkeit der Offiziere zu
erhöhen. Dies sei um so unerlässlicher, als die Erreichung materieller Verbesserungen in absehbarer Zeit
aussichtslos sei und als "ein Teil der Publizistik —
mehr oder weniger bewusst — Unzufriedenheit bei den
Staatsdienern hervorzurufen trachtet und das bewährte
Gefüge der Armee zu lockern sucht". Den Offizieren
soll in ihrem Wirkungskreise grössere Selbständigkeit
eingeräumt werden. Andererseits sollen sie nicht zu

Dienstleistungen herangezogen werden, welche Unteroffizieren zukommen.

Es gebe Kommandanten, welche zu wenig Rücksicht darauf nehmen, dass durch rüde Behandlung das empfindliche Gemüt des jungen Offiziers allzuleicht geschädigt und verbittert wird; auch Kommandanten, welche durch kleinliche Bevormundung, insbesondere durch das Bestreben, jede Handlung so zu gestalten, wie sie sich dieselbe vorstellen, die Selbsttätigkeit nicht aufkommen lassen und Unzufriedenheit hervorrufen oder nähren. Es müsse der richtige Weg gefunden werden, den Forderungen des Dienstes gerecht zu werden, ohne die Berufsfreudigkeit zu beeinträchtigen. In diesen Rahmen fällt auch die Notwendigkeit, den Kadetten, entsprechend ihrer Anwartschaft auf die Offizierscharge, stets die ihnen nach den Vorschriften zukommende Stellung zu wahren und ihnen alle Begünstigungen zu gewähren, die sich ohne Beeinträchtigung des Dienstes und ohne Inanspruchnahme besonderer Kosten erreichen lassen. Bei allem Entgegenkommen und aller Fürsorge soll der Vorgesetzte jedoch keine übermässige Vertraulichkeit

Es habe den Anschein, dass mit dem Gebrauch des "Du" zu weit gegangen wird.

Mit Anerkennungen und Belobungen soll nicht gekargt werden.

Es ist anzustreben, die Offiziere in geordneten materiellen Verhältnissen zu erhalten. Aus vielen ehrenrätlichen und strafgerichtlichen Verhandlungen ist zur Genüge der schädliche und zerstörende Einfluss materieller Schwierigkeiten auf die Existenz der Offiziere zu ersehen. Wucherzinsen, unüberlegte Bürgschaften, Verpfändung des Ehrenwortes, selbst Veruntreuung u. dgl. fordern alljährlich verhältnismässig zahlreiche Opfer. Wenn auch der Subalternoffizier materiell nicht gerade glänzend gestellt, ist, so kann derselbe doch mit den gegenwärtigen normierten Bezügen das Auslangen finden. Die Regiments - Institutionen können, gut geleitet, in dieser Hinsicht wesentlich unterstützend wirken, sie müssen jedoch tatsächlich dem Zwecke dienen, das materielle Wohl der Offiziere zu fördern, alle Auslagen von denselben fernzuhalten, welche dieser Absicht entgegenstehen und bei gemeinsamen Veranstaltungen stets die Verhältnisse jener Offiziere zugrunde legen, welche lediglich auf ihre Gebühren angewiesen sind. Es bleibe dahingestellt, ob nicht einzelne Truppenkommandanten durch kostspielige Festlichkeiten anlässlich von Beförderangen, Erinnerungs-, Regimentsfesten, Inspizierungen und bedeutenden Auslagen für Sportzwecke jeder Art über das Mass des Zulässigen hinausgehen.

Es muss darauf Gewicht gelegt werden, dass sich die Gageabzüge der Offiziere in tunlichst engen Grenzen halten und die höheren Kommanden sich davon überzeugen. Doch auch die private Lebensführung der Offiziere wäre seitens der Truppenkommandanten wohlwollend im Auge zu behalten und es nicht achtlos zu übersehen, wenn Bezüge und Ausgaben einzelner in sichtlichem Widerspruche stehen.

Manche werden in diesem Erlasse eine "Bemutterung" des Subalternoffiziers erblicken, andere vielleicht eine Verletzung der Autorität darin erschauen, dass der höhere Vorgesetzte eine Belehrung erhält, wie er seinen jungen Untergebenen behandeln soll, Dritten wird es überhaupt nicht gefallen, dass ein Erlass in die Öffentlichkeit gelangt, der eigentlich Familienangelegenheit bleiben sollte.

Gefüge der Armee zu lockern sucht". Den Offizieren Die Scheu vor der Öffentlichkeit steckt uns eben noch soll in ihrem Wirkungskreise grössere Selbständigkeit in allen Gliedern und doch ist eben sie die beste Heleingeräumt werden. Andererseits sollen sie nicht zu ferin der Gerechtigkeit; das Geheimvolltun und das

Vertuschen hingegen sind kaum gute Gefährten des Fortschrittes.

Nichts, gar nichts lässt sich heute auf die Länge der Zeit geheim halten; denn die ganze Bevölkerung ist Mitrichter aller Staatsakte. "Vertrauliche" Mitteilungen und Geheimerlässe gelangen endlich dennoch in die Öffentlichkeit, gewöhnlich aber in entstellter, den guten Geist schädigender, Misstrauen erzeugender Weise.

Wir können dem jüngsten offenen Erlasse des Reichskriegsministers nur zustimmen; denn er erkennt, dass moderne militärische Disziplin nicht allein auf Furcht und Gewalt basieren dürfe, dass sie vielmehr der Unterstützung der moralischen Faktoren ebensowenig entbehren könne, gleichwie die Taktik von heute selbsttätiges von gutem Willen getragenes Mittun aller Heeresorganismen fordert. Das ist die Pointe des neuen Erlasses.

Bisher war es dem Offizier nicht gestattet, um einen "Urlaub innerhalb seiner Garnison" anzusuchen. Ein stichhaltiger Grund hierfür bestand nicht. Warum soll der Offizier seine Erholungszeit nicht in der eigenen Garnison verbringen dürfen? Kann er denn nicht auch in die Lage geraten, persönliche oder Familienangelegenheiten innerhalb seiner Garnison abwickeln zu müssen, zu welchen er Zeit und Musse bedarf. In dieser Einsicht hat das Reichskriegsministerium nun auch die Erteilung von "Loko-Urlauben" gestattet. Abermals ein freudig zu begrüssender Schritt nach vorwärts. (Armeeblatt.)

Österreich-Ungarn. Dem k. k. Ackerbauminister ist ein Zentral-Pferdezuchtbeirat, zu dessen neun Mitgliedern kraft seines Amtes der General-Remontierungsinspektor gehört, während die übrigen auf eine jeweilige Funktionsdauer von sechs Jahren durch den Ackerbauminister ernannt werden, zur Unterstützung bei der Leitung der Staatsgestüte und bei allen sonstigen fachlichen Angelegenheiten zugeordnet. Daneben ist dem Minister freigestellt, aus drei von den Mitgliedern ein Subkomitee mit einer Funktionsdauer von drei Jahren zu ernennen, welches ihm als ständiger Beistand zur Seite steht, während der Zentral-Pferdezuchtbeirat nur berufen ist, sowohl nach ergangener Aufforderung durch den Minister wie aus eigenem Antrieb, Gutachten zu erstatten. Die Mitglieder bekleiden ein Ehrenamt, bare Fahrtauslagen werden ihnen erstattet. Die Behörde ist an die Stelle der bisherigen Zentral-Pferdezuchtkommission getreten. (Armeeblatt.)

Usterreich. (Keine schweren Stahlbronzegeschütze.) Mit vieler Mühe und grossen Kosten wurde soeben die Aufstellung eines stahlbronzenen Küstenkanonenrohres von 28 cm Kaliber in der "historischen Geschützsammlung" des Wiener Arsenals beendet. Die Länge des Riesengeschützes beträgt 7,36 m und sein Gewicht bei 34,200 kg. Es musste zu seinem Transport ein eigener Wagen konstruiert und ein besonderes Geleise von der Artilleriezeugsfabrik zu seinem jetzigen Aufstellungsorte hergestellt werden: Kanone wurde 1881 unter der persönlichen Leitung des F. M. L. v. Uchatius gegossen, aber erst nach dessen Tode 1882 vollendet. Man behauptete, dass dieser verdiente General darüber, dass schon die früher angestellten Versuche mit einem Stahlbronzerohr von schwerem, jedoch kleinerem Kaliber nicht günstig ausgefallen waren und das neue noch weniger Aussicht auf Erfolg versprach, in Schwermut verfallen sei. Seither wurde kein zweites Geschütz dieser Art oder von nur annäherndem Kaliber erzeugt und ist die bleibende Aufstellung dieses Geschützes der sichere Beweis dafür, dass man von der Herstellung schwerster Geschütze aus Stahlbronze definitiv abgegangen ist, wie ja auch die Kriegsmarine schon seit längerer Zeit ihre grossen Kaliber aus Guss. stabl herstellen lässt und von Krupp und neuestens auch von den Skodawerken in Böhmen bezieht.

(Militär-Zeitung.)

Frankreich. Unter dem Namen: "Nationale Vereinigung der Rekruten und zukünftigen Rekruten Frankreichs" hat sich in Paris eine Gesellschaft gebildet, an deren Spitze sich befinden General Zurlinden, Vizeadmiral Cuvelier de Cuverville, die Senatoren Marcère und Alfred Mézières von der Akademie; Mr. Ribot, die Generale Zédé, Libermann etc. Diese Vereinigung bezweckt die Herstellung guter Kameradschaft unter den Rekruten, ihre Vorbereitung auf den Militärdienst, indem ihnen durch Schriften, Vorträge etc. die Pflichten eingeprägt werden, welche sie später als gute Soldaten zu erfüllen haben. Kostenlose Auskünfte und Ratschläge werden den Mitgliedern und ihren Angehörigen über militärische Verhältnisse erteilt. Auf ihrer Fahne wird die Vereinigung die Devise "Haut les cours" führen. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Herbstmanöver des 7. Armeekorps werden unter Leitung des Generals Dessirier hauptsächlich im Norden des Departements Haute-Saône stattfinden und zwar die Brigademanöver am 7. und 8. September, die Divisionsmanöver am 10., 11. und 12. September zwischen Port d'Atelier, Luxeuil und Vesoul. Die grosse Parade wird in der Ebene von Baudoncourt bei Luxeuil abgehalten werden.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Erprobung der Neuuniformierung der Armee. Der französische Kriegsminister hat angeordnet, dass zu der am 14. Juli d. J. stattfindenden Parade in Longchamp eine Infanterie-Kompagnie mit der neuen, seinerzeit in der ganzen französischen Armee einzuführenden Adjustierung auszurücken habe. Die Neuuniformierung besteht in Pantalons und kurzen Blousen (varneuses) aus blaugrauem (dicken) Tuche (molleton) und in einem Boerenhut aus Filz von derselben Nuance mit einerseits aufgestülpter mit Kokarde versehener Krempe; alle Knöpfe an der Uniform sind so bruniert, dass sie keinerlei glänzende Punkte zeigen. Wie die "Vedette" bereits mitteilte, wurde diese Uniformierung seitens der, unter dem Präsidium des Generals Gillain für diesen Zweck zusammengesetzten Spezialkommission, als den hygienischen Anforderungen und den aktuellen Kriegsbedürfnissen besser entsprechend, wie die bisherige Adjustierung, in Vorschlag gebracht. (Vedette.)

Frankreich. Da wie in Russland auch in Frankreich darüber geklagt wird, dass der vom Lande stammende Soldat durch den Militärdienst in der Stadt landwirtschaftlicher Beschäftigung entfremdet werde, so hat die französische Regierung die Verfügung erlassen, dass bei sämtlichen Truppenteilen Unterricht in der Landwirtschaftslehre erteilt werden soll. Auf diese Weise hofft sie obigem Übelstande vorzubeugen. Die "France militaire" schreibt hierüber: "Wie oft schon hat man auch in Frankreich die Klage gehört, dass die Landbevölkerung immer mehr nach den Städten auswandert, weil diese ihr neben grösserer Zerstreuung leichtere, einträglichere Arbeit zu bieten scheinen. Gerade der Militärdienst trägt viel zu dieser Auswanderung bei. Die jungen Leute kommen in die Städte herein und lernen deren Vergnügungen und Annehmlichkeiten kennen und wenn sie den bunten Rock wieder ausgezogen, haben sie keinen anderen Wunsch, als für immer in der Stadt zu bleiben. Bei der Verwirklichung dieses Wunsches erlebt aber mancher eine Enttäuschung. Solange er Soldat war, erschien ihm das Leben in den Städten in rosigem Lichte.

Er hatte stets eine Stätte, wo er abends sein Haupt hinlegte, und der Staat gab ihm Essen und Trinken. Anders aber sieht dies Leben ohne einen solchen Rückhalt aus. Die Konkurrenz in den Städten erschwert und verbittert den Kampf ums Dasein. Daher haben schon viele, die mit grossen Hoffnungen in die Stadt zogen, darin Schiffbruch gelitten. Gegen dieses soziale Übel kann nicht scharf genug angekämpft werden und darum erschien es als ein heilkräftiges Gegenmittel, bei dem Soldaten, der vom Felde und aus den Weinbergen hereinkommt, die Liebe zum Lande und den Geschmack am Landleben zu erhalten; dem städtischen Soldaten andererseits, der manchmal wenig vom Lande und von Landwirtschaft weiss, kann es nichts schaden, wenn er hierüber belehrt und wenn ihm Liebe zum Landleben beigebracht wird, denn das liegt im Interesse der besonders in Frankreich so notwendigen Dezentralisation. Überdies gibt es auf dem weiten Gebiete der Landwirtschaft so viele Dinge, die der Landsoldat ebensowenig kannte wie der Stadtsoldat. Ein zweckmässiger landwirtschaftlicher Unterricht in der Kaserne muss deshalb den Soldaten vom Lande in seinem Fache bilden, so dass er mit grösserer Lust zu seiner ursprünglichen Tätigkeit zurückkehrt. Soviel wir wissen, war Italien das erste Land, welches im Jahre 1887 den landwirtschaftlichen Unterricht in den Kasernen einführte, Belgien folgte im Jahre 1890. In Frankreich datiert dieser Unterricht aus dem Winter 1900/01, wo der Oberst des 93. Infanterieregiments den Anfang machte. Er hatte damit einen so guten Erfolg, dass der Generalrat des Departements, wo das genannte Regiment in Garnison lag, ihm Mittel zur Anschaffung einer kleinen landwirtschaftlichen Bibliothek und sonstiges Lehrmaterial zur Verfügung stellte und dass sich auch der Berichterstatter über das Landwirtschaftsbudget in der Kammer der Angelegenheit annahm. Seitdem stellt der Landwirtschaftsminister den Armeekorpskommandeuren landwirtschaftliche Fachlehrer für den Unterricht in den Kasernen zur Verfügung und der Kriegsminister hat im vergangenen Frühjahre sämtliche Obersten aufgefordert, dem Beispiele ihres Kameraden vom 93. Infanterieregiment zu folgen. In Zukunft kann man also nicht mehr sagen, dass die Zeit unter der Fahne für die berufliche Erziehung des Soldaten ganz verloren sei."

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Frankreich. Den Bestimmungen des Erlasses vom 30. Juni 1902 gemäss werden im Jahre 1903 bei nachstehenden Korps besondere Feld-Sanitätsübungen stattfinden: In Besançon für das 6., 7. und 20. Armeekorps; in Paris für das Militärgouvernement, das 1., 2., 3. und 4. Armeekorps; in Orléans für das 5., 8, 9. und 13. Armeekorps; in Bordeaux für das 10., 11. und 18. Armeekorps; in Lyon für das Militärgouvernement und das 15. Armeekorps und in Toulouse für das 12., 16. und 17. Armeekorps. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die 26. Division hat beim Lager Bourg-Lastic mehrtägige Manöver abgehalten, die als Vorübung für die Armeemanöver dienen sollen, welche das 12. und 13. Armeekorps im September unter Leitung des Generals Négrier abhalten wird.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Handelsgeschäfte zwischen ihren Untergebenen und Kameraden einerseits, Fabrikanten und Kausseuten andererseits zu vermitteln, ist Unteroffizieren, Korporalen, Brigadiers und Soldaten unter Androhung strenger Strafen durch ein vertrauliches Schreiben des Kriegsministers untersagt worden, in welchem die Namen von Firmen angegeben sind, die solche Vermittelung in Anspruch genommen haben.

(Militär-Wochenbl.)

Italien. Die Königsmanöver. Für die Königsmanöver, welche sich Ende August und anfangs September in der Dauer von zehn Tagen zwischen Padua und Belluno abspielen und an denen das 3. Korps (Mailand) und 5. Korps (Verona) mit einer Division Mobilmiliz und einer Division wie einer Brigade-Kavallerie teilnehmen werden, gibt sich hohes Interesse kund. Die Artillerie wird bereits mit 20 Batterien des neuen Feldgeschützes dazu ausrücken. Die Ausgangssituation wird derart gewählt, dass für die Kavallerie hinlänglich Raum und Gelegenheit zur Aufklärung wird. Schiedsrichter (giudici di campo) werden zahlreiche Offiziere bestimmt, deren Leitung dem Kommandanten des 6. Korps, General Majnoni d'Intignano übertragen wird. Ebenso wird, wie der "Eserc. Ital." meldet, eine grosse Zahl von Offizieren als Berichterstatter (informatori) bestimmt werden. Zu Beginn des Manövers werden die Truppen separat einer Revue unterzogen und werden dann meistens per Bahn (etwa 60,000 Mann und 12,000 Pferde) auf das Manöverfeld hin und zurück befördert.

(Vedette.)

Italien. Die Königsmanöver. Wie dem "Eserc. ital." aus Vicenza gemeldet wird, soll sich am 15. Angust zu Belluno eine Division Mobil-Miliz formieren, und zwar zu zwei Brigaden, jede bei 5000 Mann stark. Eine dieser Brigaden wird bei Ponte delle Alpi, nördlich von Belluno, und zwar wahrscheinlich in Quantion, die andere bei Belluno lagern. Die Brigaden nehmen dort Gefechtsschiessen und taktische Übungen durch. Ende August wird sich zu Belluno das ganze 3. Korps (Nordpartei) konzentrieren, und zwar mit zwei Infanterie-Truppendivisionen, der Division Mobil-Miliz, ein Bersagliere-Regiment, drei Kavallerie- und zwei Artillerie-Regimenter, Verpflegs-Abteilung, Sanität, Telegraphisten, Radfahrer etc. Die Südpartei (5. Corps) wird sich am 29. August bei Padua konzentrieren und hat am 30. grosse Parade, ebenso das dritte Korps am Piazza d'Armi zwischen Belluno und Ponte delli Alpi. Am 31. August beziehen die Truppen die Ausgangssituation, am 1. September beginnen die Operationen. Wie die "Italia Mil. e Mar." erfährt, wird das Kommando der Division Mobilmiliz General Grillenzoni, 2. Kommandant im Generalstabe, und das Kommando der Kavallerie-Division des 5. Korps General Sapelli di Capriglio, Kommandant der ersten Kavallerie-Brigade, übernehmen. Der Kriegsminister hat das italienische Rote Kreuz autorisiert, zu diesen Manövern ein Hospital mit fünfzig Betten beizustellen. Der Chef des Generalstabes mit zwanzig Generalstabsoffizieren ist zur Rekognoszierung des Manöverterrains abgereist. (Vedette.)

Italien. Die Reserve-Unteroffiziersschüler, Unteroffiziersschüler (allicei sergenti), Unteroffiziere aller Waffen und das Aufsichtspersonal der Strafanstalten können sich in Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Brüder vertreten lassen. Ist der vertretende Bruder aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage, beim gleichen Truppenteil oder in gleicher Stellung der Dienstpflicht zu genügen, so ist er verpflichtet, bei einem anderen Truppenteil und eventuell auch drei Jahre zu dienen. (Militär-Wochenbl.)

England. Das englische Oberkommando für die Armee erliess eine Instruktion betreffend die Organisation des Motor-Volunteerkorps. Dieses Korps soll aus Gentlemen bestehen, die Eigentümer von Motorwagen sind und die sich verpflichten, sich mit ihren Wagen zur Verfügung zu stellen, wenn die militärische Lage dies erfordert. Das Korps soll eine Kopfstärke von 203 Mann haben. Der Führer des Korps anhält den Rang eines Oberstleutnants, der 6 Ma-

jors, 19 Hauptleute, 19 Leutnants und 155 Mann unter sich hat. Jedem Armeekommando des stehenden Heeres wird ein Motorkommando zugewiesen. Jeder Motorwagen hat jährlich eine Übung von mindestens 10 Tagen mitzumachen.

England. Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht hielt kürzlich der Oberst vom Geniekorps C. M. Watson in der National Service League einen sehr bemerkten Vortrag. Der Redner führte aus, dass das Werbesystem weder an Zahl noch in bezug auf die Körperbeschaffenheit befriedigende Rekruten aufbringe. Von der Gesamtstärke von 222,000 Mann seien 37,000 unter 20 und 57,000 unter 21 Jahre alt. Von den Rekruten des letzten Jahres hätten 10,000 Rekruten weniger als 5 Fuss 5 Zoll gemessen und eine Brustweite unter 34 Zoll gehabt. Mehr als 14,000 wogen unter 126 (englische) Pfund. Zum Schluss stellte Oberst Watson die folgenden Forderungen auf: 1. Alle britischen Untertanen im Alter von 20 bis 40 Jahren sind zum Militärdienst für Zwecke der Landesverteidigung verpflichtet. 2. Die britischen Streitkräfte sind in zwei Gruppen zu scheiden; eine für die Verteidigung des Vaterlandes und eine für den auswärtigen Dienst. 3. Die Stärke der ersten Gruppe muss 300,000 Mann und eine angemessene Reserve betragen; die der zweiten 220,000 Mann (gleichfalls mit entsprechender Reserve), von denen in gewöhnlichen Zeitläuften 100,000 daheim und 120,000 in den Kolonien stehen. 4. Von dem jährlich ausgehobenen Kontingent hat jeder eine Rekrutenschule von zwei- bis dreimonatlicher Dauer (je nach der Waffe) durchzumachen. 5. Am Schlusse derselben können sich Freiwillige für den Dienst in den Kolonien melden, und zwar mit einer Verpflichtung auf 10 Jahren bei der Fahne, dann 5 Jahre in der Reserve 1. Klasse und dann 5 Jahre in der Reserve 2. Klasse. 6., Der Rest der Rekruten verbleibt ohne Recht auf Pension oder eine besondere Vergütung für die Sicherheit des Mutterlandes zur Verfügung. Sehr vernünftige Ratschläge, nur dass das Heer der Landesverteidigung dann doch eine gründlichere Schulung nötig hat, als in der einmaligen Rekrutenschule erlangt werden kann.

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Nordamerika. In der Weltausstellung in St. Louis 1904 werden auch die amerikanische Armee und Marine vertreten sein. Das Kriegsministerium stellt eine geschichtliche Sammlung von Hieb- und Schusswaffen sowie von alten Geschützen aus. Das Hauptstück in der Abteilung moderner Waffen wird ein zwölfzölliges Hinterladungsgeschütz sein, das in einer Lafette liegt, die nach dem Schuss mitsamt dem Geschütz verschwindet. Das Geschütz wiegt 115,000 Pfund; es ist länger als 37 Fuss und sein stärkster Durchmesser am

Verschlusstück beträgt 45 Zoll. Es schleudert ein Geschoss von 1000 Pfund, und die 4 Fuss langen Granaten, die aus dem Geschoss gefeuert werden können, haben eine Sprengladung von 40 Pfund Schiessbaumwolle. Die Pulverladung beträgt 240 Pfund rauchloses oder 490 Pfund braunes prismatisches Pulver. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt an der Mündung 2300 Fuss in der Sekunde. Das Gewicht des Geschützes und der Lafette beträgt 477,955 Pfund. Die Ausstellung des Kriegsministeriums wird über 15,000 Quadratfuss einnehmen. Ebenso gross wird die Ausstellung des Marinedepartements sein. Die historische Abteilung enthält Ausrüstungen und Einrichtungen der amerikanischen Marine, Uniformen, Abzeichen, Waffen, Bilder und allerlei Reliquien. An die geschichtliche Sammlung schliessen sich die Modelle der neuesten amerikanischen Kriegsschiffe. Eine gewaltige Reliefkarte in den Abmessungen von 20 Fuss Länge und 8 Fuss Breite soll die Haupthäfen der Welt ersichtlich machen und kleine Schiffsmodelle werden die Verteilung der amerikanischen Kriegsschiffe auf den Stationen der verschiedenen Erdteile zeigen. Die Ausstellung des Kriegsministeriums und der Marinedepartements liegen in demselben Gebäude einander gegenüber, so dass Vergleiche zwischen der Entwicklung der Armee und der Marine, ebenso wie Studien über Landund Seemacht der Vereinigten Staaten sehr erleichtert (Armeezeitung). werden.

Von den Beiheften zur "Allgem. Schweizer, Militärzeitung" können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

Sarasin, Kav.-Hauptm. P., Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompagnie Fr. 1. —

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz Fr. 1. —

Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie Fr. 1. 20

Schibler, Hptm. Ernst, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie Fr. 1. —

Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe Fr. 1. —

Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

Benno Schwabe, Sortiments-Buchhandlung

意用 in Basel,版章

empfiehlt sich bestens zur Besorgung

Militärwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften,

sowie aller sonstigen Litteratur.